Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 31

Artikel: Baselland

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-252334

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ichen Töchterschulen wurden nach Anhörung der Wünsche und Ansichten des löbl. Stadtraths für die Zukunft wie folgt geordnet: Die Besoldung einer Klassenlehrerin soll hinfort bestehen in 600-800 Fr. nebst 120 Fr. als Wohnung8 = und Holzentschädigung. Bei Festsetzung ber Besoldung zwischen bem bezeichneten Minimum und Maximum hat der Regierungsrath einerseits die Ansichten des Stadtraths anzuhören, anderseits die Leistungen und das Dienstalter der Lehrerinnen zu berücksichtigen. Für das verflossene Jahr sollen die Lehrerinnen, welche 10 Dienstjahre zählen, mit Inbegriff der Entschädigungen für Wohnung und Holz, Fr. 800, die jüngern Fr. 700 erhalten. — Dem Religionslehrer ift ber Gehalt von Fr. 228 auf Fr. 450 erhöht und bem Rector eine Zulage von Fr. 250 zugesichert. — Bezüglich bes Gehaltes bes Brn. Lehrer Ariger bleibt es bis auf Weiteres (d. h. bis zur Gründung ber höhern Töchterschule) bei ben voriges Jahr angenommenen Stipulationen. — Das Wahlrecht der Lehrerinnen soll wie bisher durch die Regierung, doch unter Berücksichtigung ber Wünsche bes Stadtraths und auf Borschlag bes Erziehungsrathes, ausgeübt werden. Den Religionslehrer wählt wie bisher der Regierungsrath, ben Reftor ber Erziehungsrath.

— In Luzern hat die gemeinnützige Gesellschaft gemäß erhaltener Einstadung ein provisorisches Comite bestellt, welches sich mit den ersten erforderslichen Einleitungen für die Einrichtung der Bächtelenanstalt auf dem Gabelsdinger Hof am Sonnenberg zu befassen hat. Es besteht aus den HH. Kanstonalschulinspektor Niedweg, Verwalter Pfuffer=Knörr und Staatsschreiber Zingg.

Unterwalden. Die Gemeinde Stansstad besitzt, wie bekannt, bis heute für ihre zahlreiche Jugend kein eigenes Schulhaus und ist genöthigt, Lehrer und Schüler in einem finstern, engen und ungünstig gelegenen Lokal unterzubringen. Es ist nun der Bau eines Schulhauses beschlossen und zur Deckung der für die arme Gemeinde unerschwinglichen Kosten eine Wohlthästigkeitslotterie in's Leben gerufen worden.

Baselland. Herr alt-Staatsanwalt Dr. Zutt gibt, bezüglich Anspruchsund Benützungsrecht von Seite des Staats und der Gemeinde Liestal an dem
ehemaligen Realschulgebäude, sein Gutachten dahin ab: daß dem Staat das
Eigenthumsrecht des Gebäudes, welches früher als Realschulgebäude, später als
Bezirksschule benutzt wurde, zustehe, das der Gemeinde Liestal eingeräumte
Benützungsrecht aber aufgehört habe und der Staat somit alle aus der Natur
des Eigenthums sließenden Rechte bezüglich dieses Gebäudes auszuüben besugt
sei. Daraus solge, daß, wenn der Staat dieses sein Gebäude zu einer Bezirksschule verwende, die Gemeinde Liestal das zu leisten habe, was der ein-

schlägliche Paragraph des Gesetzes über Errichtung von Bezirksschulen vorsichreibe. Die Gemeinde Liestal soll nun angehalten werden, da sie das Gesbäude als Eigenthum anspricht, dieses Eigenthumsrecht nachzuweisen.

Basel. Die Regierung beschäftigt sich mit der Besoldungserhöhung der Lehrer nach dem System der Dienstalterzulagen. Die Mehrausgaben für den

Staat werden auf 12,000 Fr. jährlich berechnet.

Lehrerseminar. (Schluß.) Schwnz. Am Ende der beiden Jahressemester, nämlich am 28. April und 26. August, wurden in Anwesenheit tes Erziehungsrathes und einer Abordnung ber Jütischen Direttion die Examen abgehalten. Die Zöglinge antworteten babei burchschnittlich mit Klarheit und Sicherheit und bewiesen auch in Lösung schriftlicher Aufgaben ziemliches Geschick im Ausdruck, sowie natürliche Fähigkeit. Das Urtheil der Lehrer lautete im Allgemeinen sehr befriedigend, was auch bei der Schluß= prüfung durch Mittheilung der Note jedes Schülers in jedem Fache und für jedes der beiden Semester auf's Unzweidentigste belegt wurde. Wir heben daraus im Allgemeinen hervor, daß rücksichtlich des Betragens und der Religionslehre alle Schüler ohne Ausnahme die erste Note hatten. die Noten jedes der übrigen Lehrfächer in beiden Semestern nach der Zahl sämmtlicher Zöglinge zusammen, so ergibt sich die Ziffer 560. Bon dieser Summe fallen auf die erste Note 407, auf die zweite 122, auf die britte 24, auf die vierte 7, gleich der Gesammtzahl 560.

Diese Uebersicht liefert gewiß den objektiven Beweiß, daß die junge Ansstalt einen erfreulichen Anfang genommen, und daß wir eine gedeihliche Entwickelung derselben mit Sicherheit erwarten dürsen. Die Abordnung der Jützischen Direktion sprach sich bei beiden Examen sehr befriedigt aus und verhieß ihm kräftige Verwendung für dieselbe bei ihrer Kommittentschaft. Wir glauben daher erwarten zu dürsen, daß die Schwierigkeiten, welche Anfangs der Gründung eines schwyzerischen Lehrerseminars entgegengesetzt worden sind, nun beseitigt seien, und daß sich das segensreiche Wirken desselben um so mehr bewähren werde, als Mangel an guten Lehrern mehr und mehr sühl-

bar zu werden beginnt.

Die gesetzliche Patentprüfung bestanden 17 Lehrer und 4 Lehrerinnen; mit Ausnahme eines einzigen, der eine provisorische Bewilligung erhielt, wur-

den alle nach Maßgabe ihrer Leistungen und Zeugnisse patentirt.

Die Erfahrung, daß in den Versammlungen der Lehrerkonferenz nicht immer der wünschbare Ernst walte und daher der Zweck derselben, Fortbilbung der Lehrer, um so weniger erreicht werde, veranlaßten den Erziehungserath zu einer Revision der daherigen Verordnung, worin als wesentlich abshelsende Bestimmung aufgenommen wurde, daß der Erziehungsrath die Direktoren der Lehrerkonferenzen zu wählen habe.

St. Gallen. Rettungsanstalt Balgach. Seit zwei Jahren blüht in Balgach, von humanem Geiste überwacht und geleitet, im Stillen, aber um so segensreicher ein schönes Werk der Christenliebe empor, die rheinthalische Rettungsanstalt. Der zweite Jahresbericht derselben, den wir leider selbst nicht in die Hände bekommen haben, liefert lant dem "Boten am Rhein" den